

STILBERATER

Darf ich schwierige Namen abkürzen?

SZ-Leser Hartmut G. fragt: Eine Mitarbeiterin in meiner Abteilung trägt einen Doppelnamen, der mindestens so kompliziert ist wie der Name der saarländischen Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer. Die meisten Kollegen benutzen eine abgespeckte Variante des Namens: Die einen sagen Annegret, die anderen Frau Kramp, wieder andere Frau Karrenbauer (um es auf das prominente Beispiel zu übertragen). Ist das korrekt? Da wir viel Kundenkontakt haben und ich den unsäglichen Namen oft langwierig am Telefon buchstabieren muss, frage ich mich: Kann man die Kollegin bitten, im beruflichen Kontext generell einen abgekürzten Namen zu benutzen?



Jan Schaumann war in verschiedenen Führungspositionen in international operierenden Unternehmen in Europa, den USA und in Asien tätig. Heute lebt er als Managementtrainer, Seminarleiter und Buchautor in Berlin. FOTO: PRIVAT

Jan Schaumann antwortet:

Lieber Herr G., das Leben ist bekanntlich kein Luftkurort. So müssen wir gerade im beruflichen Alltag manche Unbill erdulden und zum Wohle unseres Unternehmens ertragen. Aber Hand aufs Herz: Ist es wirklich eine unangenehme Belastung, eine Kollegin mit ihrem korrekten Namen anzusprechen? Viele Menschen behalten ihren Geburtsnamen zusätzlich zum Namen des Ehepartners und haben durchaus nachvollziehbare Gründe dafür.

Dies betrifft inzwischen zunehmend auch Männer, die mit der Heirat den Namen der Frau annehmen und ihren Geburtsnamen diesem voranstellen oder anfügen. Da heutzutage Kinder nicht mehr ohne Weiteres qua Geburt mit einem möglichen Doppelnamen ihrer Eltern (oder eines Elternteils) beerbt werden können, stellt die Wahl des Doppelnamens in den meisten Fällen eine freiwillige und bewusste Entscheidung dar.

Herr Müller-Lüdenscheidt, geborener Müller, hat sich also unter Umständen ganz bewusst dafür entschieden, als letzter Nachkomme des seltenen Geschlechts der Müllers diesen Namen zu bewahren, und hat dennoch den innigen Wunsch der Dame seines Herzens Rechnung getragen, indem er seinen Geburtsnamen dem gemeinsamen Ehe-namen voranstellt. Da er nun also weder Müller noch Lüdenscheidt heißt, sondern Müller-Lüdenscheidt, wäre es ausgesprochen unhöflich, ihn nur der Bequemlichkeit halber mit seinem halben Namen anzusprechen.

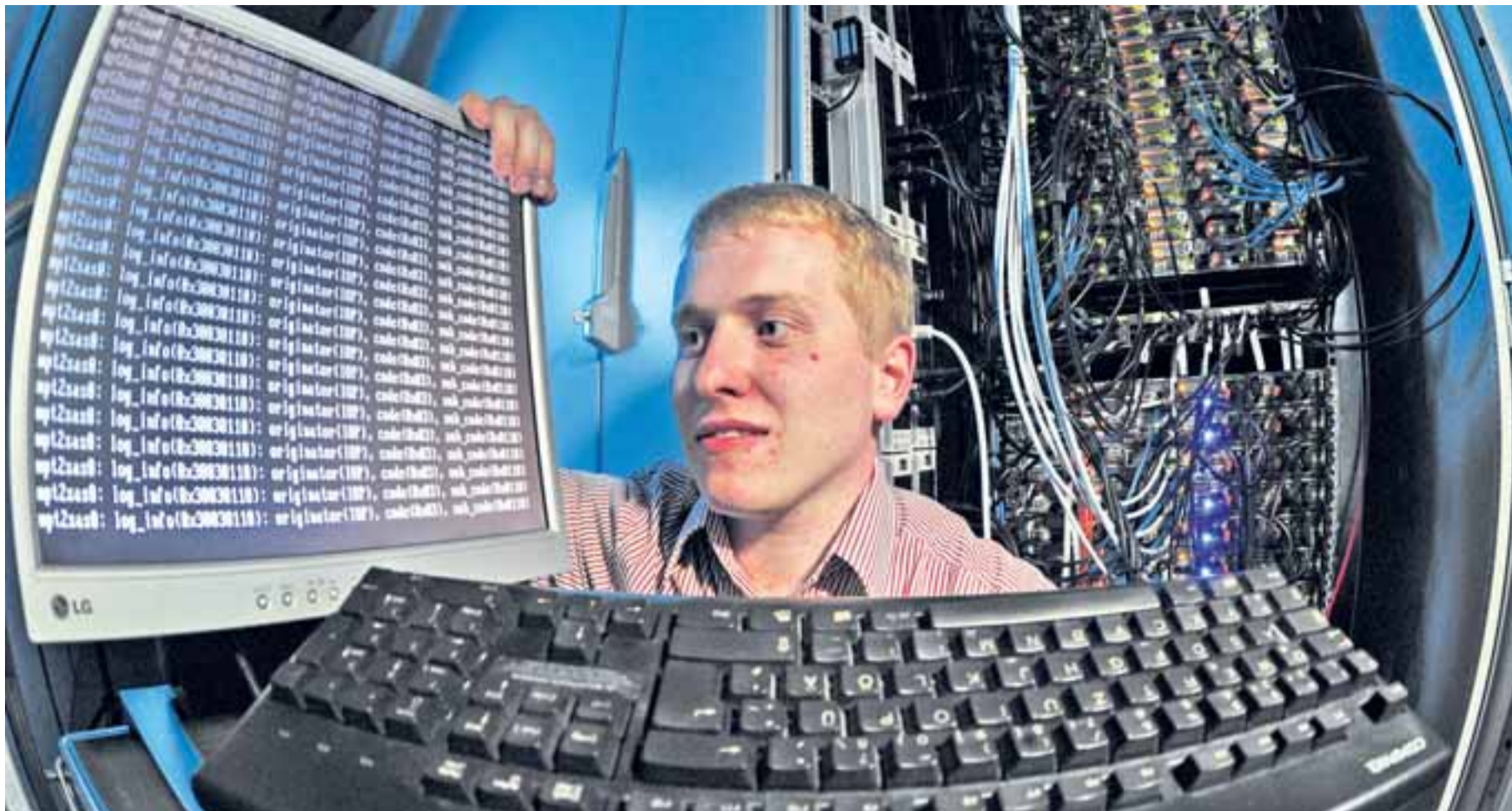
Die Verbundenheit einer Person mit ihrem vollständigen Namen lässt sich im Übrigen gut daran erkennen, wie sie sich selber am Telefon meldet oder beispielsweise ihre E-Mails unterschreibt. Nennt sie dort nur einen ihrer Namen, wäre es durchaus legitim, die Person zu fragen, wie sie gerne angesprochen werden möchte und welcher Name genannt werden soll, wenn im Kontakt mit Kollegen oder Außenstehenden über sie gesprochen wird.

So auch in Ihrem Fall: Je nachdem, wie die Antwort ausfällt, so sollten Sie Ihre Kollegin fortan ansprechen, ansprechen und gegenüber Dritten benennen. Ich kenne Fälle, in denen das Kürzel des Doppelnamenträgers, zum Beispiel beim Abzeichnen von Dokumenten, im Laufe der Zeit zum Namensersatz wurde. So wäre dann aus Müller-Lüdenscheidt kurz „MüLü“ geworden. Die Sonderform des geschäftlichen Kosennamens bedarf aber in jedem Fall des Einverständnisses des Inhabers und darüber hinaus einer besonderen Nähe oder Verbundenheit.

Auch die Anrede per Du ist im Hinblick auf Ihre Kollegin natürlich nur die halbe Miete. Sie werden wohl kaum auf die Idee kommen, sie Dritten gegenüber als „Frau Annegret“ bekannt zu machen. Vielleicht ist Ihre Frage ein guter Ansatz, um auch einmal die eigene Geschwindigkeit zu überdenken. Vieles im beruflichen Alltag läuft heute unter Zeitdruck, schnell und hektisch ab. Haben es dann nicht wenigstens die Menschen um uns herum verdient, dass wir uns für das richtige Aussprechen ihres Namens das nötige Quaintchen Zeit nehmen? Respekt und Wertschätzung sollte meines Erachtens nicht mit der Stoppuhr bemessen werden.

Haben Sie auch eine Frage zu Bewerbung, Berufswahl, Etikette, Arbeitsrecht, Karriereplanung oder zu Ihrem Führungsstil? Schreiben Sie ein paar Zeilen an coaching@sueddeutsche.de. Unsere sechs Experten beantworten ausgewählte Fragen im Wechsel. Ihr Brief wird selbstverständlich anonymisiert.

Beilagenredaktion
Telefon 089/21 83-305, Fax -77 76
sz-beilagen@sueddeutsche.de



Allein vorm Computer, abgeschnitten von der Welt? Von wegen: Fachinformatiker haben ständig mit Menschen zu tun und müssen gut kommunizieren können. FOTO: DPA

Durchblick im Datenwust

Fachinformatiker gehören derzeit zu den gefragtesten Kräften der IT-Branche. Für den Beruf braucht man nicht nur Technikbegeisterung, sondern auch soziale Kompetenz

Stundenlang schweigend Befehle in die Tastatur hacken und dabei jede Menge Kaffee trinken – so stellen sich viele die Arbeit eines Fachinformatikers vor. Doch die Realität sieht anders aus. „Beim Programmieren kann ich unglaublich kreativ sein. Gleichzeitig macht es Spaß, im Team gemeinsam auf ein Ziel hinzuarbeiten“, sagt Dennis Scharfenberg. Der 26-Jährige arbeitet für die Firma Shopware AG im Münsterland, die Softwarelösungen für Internetschops herstellt. Vor vier Jahren hat Scharfenberg dort seine Ausbildung zum Fachinformatiker abgeschlossen.

Die Fachkräfte sind gesucht. „Wir schätzen, dass es derzeit etwa 8000 offene Stellen für Tätigkeiten gibt, die von Fachinformatikern hervorragend ausgefüllt werden können“, sagt Stephan Pfisterer, Arbeitsmarktexperte des IT-Branchenverbandes Bitkom. Die Anzahl der Ausbildungsanfänger sei seit Mitte des vergangenen Jahrzehnts sprunghaft angestiegen: Starteten im Jahr 2005 knapp 7500 Jugendliche eine Ausbildung zum Fachinformatiker, waren es 2012 schon 10 330.

„Wegen des breiten Einsatzspektrums ist es ein sehr attraktives Berufsfeld“, sagt Pfisterer. Fachinformatiker entwickeln, realisieren und verwalten komplexe IT-Systeme und passen sie an die Bedürfnisse von Unternehmen an. Dabei kann es beispielsweise um eine Software zur Reise-

buchung gehen, um eine Anwendung zur Auswertung wissenschaftlicher Daten oder um ein Programm, das bei einem Fahrzeug das Zusammenspiel zwischen Motor und Lenkung steuert. Aber auch zum Konfigurieren von Routern, WLAN-Systemen oder Firewalls werden Fachinformatiker gebraucht.

Für den 1997 geschaffenen Ausbildungsberuf ist kein bestimmter Schulabschluss vorgesehen. Laut Stephan Pfisterer haben jedoch zwei Drittel der Azubis das Abitur, der Rest verfüge über einen überdurchschnittlichen Realschulabschluss. Auch die Noten einzelner Fächer würden bei den Auswahlprozessen in Betracht gezogen – vor allem Mathematik und Physik seien hier ausschlaggebend.

Anwendungsentwicklung oder Systemintegration – diese Frage müssen Azubis zuerst klären

Wer einen Ausbildungsplatz ergattern will, braucht aber mehr als Interesse für IT. „Wir erwarten von unseren Auszubildenden auch Teamfähigkeit“, sagt Silvia Imaschewski, die beim Software-Hersteller SAS als Personalmanagerin arbeitet. Fachinformatiker hätten sehr viel mit Menschen zu tun, Kommunikation sei deshalb ein wichtiger Bestandteil der Arbeit. Das lernen die Azubis, wenn sie bei SAS alle IT-

Abteilungen hintereinander durchlaufen: „Vom Rechenzentrum über die interne Anwendungsentwicklung bis zum Service-Desk – überall ist Interaktion mit Kollegen oder Kunden gefragt“, sagt Imaschewski.

Die Ausbildung zum Fachinformatiker dauert drei Jahre. Während dieser Zeit sind die Azubis nicht nur im Unternehmen tätig, sondern besuchen regelmäßig die Berufsschule. „Dort werden sie unter anderem in den Fächern Systemtechnik, Softwareentwicklung und Betriebswirtschaftslehre unterrichtet“, sagt Klaus Heeger, der an der Hubert-Sternberg-Berufsschule im baden-württembergischen Wiesloch die Abteilung Fachinformatik leitet. In den ersten beiden Lehrjahren hätten alle die gleichen Unterrichtsinhalte, ab dem dritten Lehrjahr finde eine Spezialisierung statt.

Schon vor Ausbildungsbeginn müssen die Jugendlichen ihre Fachrichtung wählen: Wollen sie Anwendungsentwickler werden und sich vor allem auf die Software-Programmierung konzentrieren – oder liegt ihnen mehr die Systemintegration, also die Vernetzung von Soft- und Hardware. „Wer sich für Letzteres entscheidet, ist oft im Servicebereich tätig und hat viel mit Kunden zu tun“, sagt Heeger. Anwendungsentwickler säßen dagegen verstärkt vorm Bildschirm, könnten bei der Arbeit aber auch ihre Kreativität walten lassen. Auf das Gehalt hat die Fachrichtung jedoch kei-

ne Auswirkung: Nach Angaben der Agentur für Arbeit bekommen Auszubildende im ersten Lehrjahr 721 bis 784 Euro, im zweiten 783 bis 843 und im dritten 859 bis 922. Das Einstiegsgehalt nach der Ausbildung liegt laut Pfisterer bei etwa 30 000 Euro jährlich.

Kontinuierliche Weiterbildung ist in der Informationstechnologie eine Selbstverständlichkeit

Wichtig ist für Fachinformatiker vor allem die Weiterqualifizierung. Der technische Fortschritt in der Branche mache es notwendig, sich ständig weiterzubilden, sagt Pfisterer. Dazu dient etwa die Zertifikate verschiedener Hersteller wie IBM, Microsoft oder Cisco, die man durch Weiterbildungen erwerben könne. Es sei aber auch möglich, innerhalb des Weiterbildungssystems der IHK zusätzliche Qualifikationen zu erwerben.

Dennis Scharfenberg informiert sich ebenfalls regelmäßig über die Entwicklungen in der IT-Branche. „Dazu gehört, auch privat Bücher oder Fachzeitschriften zu lesen, um über neue Technologien und Programmiersprachen auf dem Laufenden zu bleiben“, sagt er. Für ihn hat sich die Ausbildung zum Fachinformatiker ausgezahlt. Er ist in seiner Firma gerade zum Teamleiter aufgestiegen. MARIA FIEDLER/DPA

Die korrekte Abmeldung

Wer sich krankschreiben lässt, muss nicht unbedingt das Bett hüten. Aber er sollte ein paar Regeln beachten

Darf man ins Kino gehen, wenn man krank ist? Und was tun, wenn man im Urlaub die Grippe bekommt? Das Thema Krankheit trifft irgendwann jeden Arbeitnehmer. Anders als vermutet müssen Mitarbeiter nicht in jedem Fall das Bett hüten. Doch weder Übelkeit noch Bauchkrämpfe entbinden sie von ihren Pflichten. Die wichtigsten Rechte und Pflichten im Überblick:

Krankmeldung. Wie eine ordnungsgemäße Krankmeldung aussehen muss, darüber streiten Arbeitnehmer und Arbeitgeber häufig vor Gericht. Hensche, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Berlin, weiß, woran es liegt: Viele gingen erst zum Arzt und informierten dann den Arbeitgeber. Das sei jedoch rechtlich nicht korrekt. Eine Krankmeldung muss bei Dienstbeginn vorliegen – sonst verstoßen Arbeitnehmer gegen ihre arbeitsvertraglichen Pflichten. Wer das nicht macht, muss mit einer Abmahnung rechnen. „Wenn es wiederholt vorkommt, kann es auch zu einer verhaltensbedingten Kündigung kommen“, warnt Hensche.

Attest. Die Krankmeldung ist jedoch von der Krankschreibung zu unterscheiden. Spätestens nach drei Tagen muss der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber eine Krankschreibung vom Arzt vorlegen. „Dabei zählen nicht die Arbeits-, sondern die Kalendertage“, sagt Andrej Wroblewski, Arbeitsrechtsexperte der IG Metall in Frankfurt am Main. Wer also am Freitag wegen Krankheit nicht zur Arbeit kommt, muss die ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit bereits am Montag vorlegen, wenn er an diesem Tag noch krank ist. Von diesem Grundsatz gibt es jedoch Ausnahmen. Nach einem Urteil des Bundesarbeitsgerichts von 2012 kann der Arbeitgeber auch verlangen, dass Arbeitnehmer die Krankschreibung schon am ersten Tag vorlegen.

Entgeltfortzahlung. Auf Entgeltfortzahlung haben alle Arbeitnehmer Anspruch, auch Teilzeitarbeiter und Minijobber. Voraussetzung ist allerdings, dass das Arbeitsverhältnis seit mindestens vier Wochen besteht. Der Arbeitgeber zahlt das Gehalt dann trotz Krankheit für maximal sechs Wochen weiter, erläutert Wroblewski.



Ein Nachmittag im Liegestuhl, ein Spaziergang am Fluss – das ist nicht immer verboten, wenn man krankgeschrieben ist. Vorausgesetzt, es dient der Genesung. FOTO: RUMPF

Krankengeld. Wer länger krankgeschrieben ist, bekommt Krankengeld von der Krankenkasse. Das ist eine Sozialleistung in Höhe von 70 Prozent des Arbeitsentgelts, erklärt Claudia Widmaier vom Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen in Berlin. Maximal werde es für einhalb Jahre gezahlt. Der Arzt muss dafür die Arbeitsunfähigkeit bescheinigen.

Aktivitäten bei Krankschreibung. „Eine Krankschreibung bedeutet nicht, dass man ans Bett gefesselt ist“, sagt Anwalt Hensche. Erlaubt ist alles, was die Genesung fördert: „Bei einer Depression oder einem Burn-out kann es sogar wichtig sein, etwas zu unternehmen und beispielsweise Sport zu treiben.“ Wichtig ist nur, dass Arbeitnehmer nichts machen, das die

Beschwerden verschlimmert. Bei einem Rückenleiden ist Gartenarbeit nicht angezeigt. Ein Besuch bei Bekannten oder im Kino könne dagegen unter Umständen durchaus in Ordnung sein, sagt Wroblewski.

Urlaub. Bereits genommener Urlaub verfällt bei Krankheit nicht. „Wenn man krank wird, ist man nicht mehr urlaubsfähig. Man kann den Urlaub also gar nicht nehmen“, erklärt Wroblewski. Wer im Urlaub wegen Grippe flachliegt, aber keine Ferientage verschenken will, muss sich am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit beim Arbeitgeber krankmelden.

Krankheitsbedingte Kündigung. Fallen Arbeitnehmer wegen Krankheit immer wieder aus, darf der Arbeitgeber ihnen im Extremfall kündigen. Es müssen allerdings mehrere Voraussetzungen erfüllt sein: So müssen Angestellte beispielsweise mehrere Jahre regelmäßig mehr als sechs Wochen krankgeschrieben sein. In diesem Fall kann es für den Arbeitgeber unzumutbar sein, den Angestellten weiter zu beschäftigen. Das gleiche gelte, wenn bei einem Arbeitnehmer wegen einer Langzeiterkrankung in den nächsten Jahren kein Wiedereinstieg in den Job zu erwarten ist. Ein Beispiel kann ein Bauarbeiter sein, der nach einem Unfall querschnittsgelähmt ist und deswegen nicht mehr auf ein Gerüst klettern kann. Streitigkeiten wegen krankheitsbedingter Kündigungen kämen in der Praxis häufig vor, erläutert Wroblewski. Wer eine krankheitsbedingte Kündigung erhält, sollte auf jeden Fall schnell handeln: „Eine Kündigungsschutzklage muss drei Wochen nach Erhalt der Kündigung eingereicht werden, sonst gilt diese nach dem Gesetz als unwirksam“, sagt Hensche. Anders als bei verhaltens- oder betriebsbedingten Kündigungen würden die Gerichte bei Kündigungen wegen Krankheit sehr arbeitnehmerfreundlich urteilen. Der Anwalt rät daher, sich auf jeden Fall juristisch gegen eine Entlassung zu wehren: „Die Chancen stehen gut, die Kündigung anzufechten oder eine angemessene Abfindung herauszuholen.“ In aller Regel endeten krankheitsbedingte Kündigungen mit einem Vergleich. PETER NEITZSCH/DPA

TERMINKALENDER

Jahresgespräch. Das jährliche Vier-Augen-Gespräch zwischen Chef und Mitarbeiter soll sich nicht um leidige Themen des Tagesgeschäfts drehen. Wie man einen Rahmen schafft, in dem beide Seiten Einschätzungen und Erwartungen äußern können, um daraus Vereinbarungen für die künftige Zusammenarbeit abzuleiten, lernen Führungskräfte im Seminar „Mitarbeiterjahresgespräch“ am 1. August in Koblenz. Tel. 02628-21 65, www.mb-personalentwicklung.de

Politik und Wirtschaft. Die Universität Potsdam startet im Herbst den neuen Bachelor „Politik und Wirtschaft“. In dem sechssemestrigen Studiengang geht es zum Beispiel um die Frage, inwieweit Regierungen wirtschaftliche Entwicklungen beeinflussen können. Auf dem Stundenplan stehen Politische Theorie, Wettbewerbstheorie und Statistik. Absolventen sollen später in internationalen Organisationen, Ministerien, Parteien oder Verbänden arbeiten können. Tel. 0331-9 77 46 14, www.uni-potsdam.de

Argumentationstechnik. Wer seine rhetorischen Fähigkeiten verfeinern und sein Argumentationsgeschick verbessern will, kann das Seminar „Argumentations- und Diskussionsstraining“ vom 24. bis 26. Juli am Spitzingsee besuchen. Die Teilnehmer lernen, wie sie Einfühlungsvermögen, Durchsetzungskraft und sachliche Argumente richtig dosieren und auch in schwierigen Auseinandersetzungen souverän bleiben. Tel. 07551-9 36 80, www.die-akademie.de

Urbanes Design. Die Technische Universität Cottbus bietet im nächsten Semester den Master „Urban Design“ an. Er ist ein gemeinsames Projekt mit zwei ägyptischen Universitäten in Kairo und Alexandria. Nach vier Semestern bekommen Studenten einen ägyptischen und einen deutschen Abschluss. „Urban Design“ richtet sich unter anderem an Architekten, die sich mit der Erneuerung von Stadtvierteln beschäftigen wollen. Tel. 0355-69 31 01, www.tu-cottbus.de

Motivationstraining. Wie engagiert jeder einzelne Mitarbeiter ans Werk geht, ist der entscheidende Faktor – sowohl bei der Zusammenarbeit im Team als auch im Wettbewerb mit anderen Firmen. Wie werden Mitarbeiter richtig motiviert? Welche Instrumente stehen zur Verfügung, und wie kann ich sie optimal einsetzen? Um diese Fragen geht es im Führungskräfte-Seminar „Mit Motivation zu Spitzenleistungen“ am 8. August in Berlin. Tel. 089-452 42 97 01 00, www.sp-unternehmerforum.de

Digitale Medien. Wie reagiert man auf den individuellen und interaktiver werdenden Medienkonsum der Konsumenten? Wie verbindet man Kreativität und Technik? Wie entwickelt man eine Digitalstrategie, die sich optimal mit Offline-Maßnahmen verzahnt? Um diese Fragen geht es im ADC-Seminar „Digitale Medien“ am 28. und 29. Juni in Düsseldorf. Zielgruppe sind Marketing- und Werbe-Entscheider aus kleinen und mittelständischen Unternehmen. Tel. 030-5 90 03 10-26, www.adc.de JUP

FUNDBÜRO

Zeugnis vom Chef. Ein Häkchen neben der Unterschrift, ein Strich unter der Telefonnummer – um Geheimzeichen in Arbeitszeugnissen ranken sich viele Legenden. Dabei sind Häkchen und Striche heute ebenso unzulässig wie verschlüsselte Botschaften, die vor Querulanten oder Alkoholikern warnen sollen. Arbeitszeugnisse müssen wahr und wohlwollend sein. Das erfordert beim Formulieren manchmal einige Verrenkungen. Wie man das Dokument richtig aufbaut und rechtssicher abfasst, erklärt dieser Ratgeber, der zur Hälfte aus Textbausteinen und Vorlagen besteht. Hilfreich für Vorgesetzte – und für Bewerber, die prüfen wollen, ob ihr Zeugnis fair ist und keine Geheimcodes enthält.



Stephanie Kaufmann-Jirsa: Das richtige Arbeitszeugnis. Passende Formulierungen finden – Geheimcodes entschlüsseln. Duden-Verlag, Berlin 2013

Tacker mit Gräuß. Im geschäftlichen Mail-Verkehr sind Smileys verpönt. Die Fans von Emoticons schaffen es trotzdem immer wieder, ihr Büro mit Grinsen-Gesichtern zu verzieren. Jetzt haben sie einen Tacker mit eingebautem Smiley-Stempel erfunden. Die Heftklammer landet in einem Kreis mit zwei Augen, umrahmt von einem beflissenen Gräuß. Dabei haben sie allerdings übersehen, dass Smileys mit Strich-Mund nicht lustig, sondern eher verbissen aussehen. JUP



Smiley-Tacker: Jede Heftklammer bildet ein Smiley, verziert mit dem Satz „Have a nice day“. 16,95 Euro (zuzüglich Versand), zu bestellen unter www.radbag.de